

## Taxordnung und Tarife

Beilage zum Pensionsvertrag | Stand 01.01.2024

### 1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnenden des Pflegezentrums ElisabethenPark AG. Sie richtet sich nach der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der ElisabethenPark AG und der Vereinbarung nach Krankenversicherungsgesetz.

#### 1.1 Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten des Aufenthaltes setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe
- Pflorgetaxe (Krankenversicherungsleistungen)
- Individuelle Dienstleistungen

### 2. Pensionstaxe

Die Kosten verstehen sich pro Person und Tag. Am Ankunfts- und Abreisetag werden die vollen Kosten für den Aufenthalt und die Pflegeleistung verrechnet. Die Pensionstaxe ist abhängig von der Zimmergrösse. Im Preis inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Unterkunft, Pflegebett und Nachttisch mit Leselampe
- Vollpension inklusive ärztlich, verordneter Diäten, Tee, Mineralwasser und Früchten (Einnahme im Wohnbereich der Pflegeabteilung)
- Duvet, Kissen, Bett- und Frotteewäsche
- regelmässige Reinigung des Zimmers
- Besorgen der privaten Wäsche (ohne chemische Reinigung) mit Namensschild
- Energiekosten für Licht, Strom, Heizung und Warmwasser
- Gehilfen, Rollator, Rollstuhl
- Betreuung im Gestalten des Alltags
- Teilnahme an Aktivierungsangeboten Anlässen und Veranstaltungen, welche angeboten werden
- Internetzugang

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, hat dies keine Reduktion der Pensionstaxe zur Folge.

---

**mittendrin.  
wohnen.  
begegnen.**

---



## 2.1 Kosten für die Pensionstaxe

Die Pensionstaxe ist ab 1. Januar 2024 wie folgt festgelegt.

Zimmertyp	Kategorie	Betrag	
A	Einzelzimmer mit Dusche / WC	CHF	187.00 Tag / Person
B	Einzelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	CHF	181.00 Tag / Person
C	Pflegeappartement 1 ½ Zimmer bis 40 m <sup>2</sup>	CHF	240.00 Tag / Person
D	Pflegeappartement 1 ½ Zimmer bis 45 m <sup>2</sup>	CHF	250.00 Tag / Person
E	Pflegeappartement 1 ½ Zimmer mit 50 m <sup>2</sup>	CHF	260.00 Tag / Person
F	Pflegeappartement 2 ½ Zimmer bis 75 m <sup>2</sup> bei Doppelbelegung	CHF	390.00 Tag / Person
		CHF	195.00 Tag / Person
F*	Pflegeappartement 2 ½ Zimmer bis 58 m <sup>2</sup> bei Doppelbelegung	CHF	360.00 Tag / Person
		CHF	180.00 Tag / Person
C*	Pflegestudio ohne Loggia 35 m <sup>2</sup>	CHF	200.00 Tag / Person

## 2.2 Kurzeitenaufenthalt / Ferienbett

Bei einem Kurzeitenaufenthalt / Ferienbett wird der Pensionstaxe bis maximal 6 Wochen einen Zuschlag von CHF 25.00 pro Tag verrechnet. Sind Bewohnende nicht als Kurzeitenaufenthalt eingetragen, treten aber nach einer Aufenthaltsdauer von weniger als 6 Wochen wieder aus, wird der Zuschlag pro Tag nachverrechnet. Nach 6 Wochen entfällt der Zuschlag automatisch.

## 2.3 Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr entspricht der Pensionstaxe abzüglich CHF 20.00 für nicht bezogene Verpflegung. Die Reservationsgebühr wird erhoben ab:

- Vertragsbeginn bis zum Tag vor dem effektiven Eintritt
- bis zum Ende der Kündigungsfrist bei einem frühzeitigen Austritt oder Todesfall.  
(Kann das Zimmer vorzeitig wieder belegt werden bis zum Vortag der Neubelegung)



## 2.4 Abwesenheiten und Spitalaufenthalt

Am Anreise- und Abreisetag werden die vollen Kosten der Aufenthalts- und Pflegeleistungen verrechnet. Ab dem ersten, ganzen Abwesenheitstag werden CHF 20.00 für nichtbezogene Verpflegung der Aufenthaltstaxe abgerechnet und die Kosten für die Pflegeleistungen entfallen. Bei Ferienabwesenheiten erfolgt keine Reduktion der Aufenthaltstaxe.

## 3. Pfl egetaxen

Die erbrachten Pflegeleistungen (inklusive der erforderlichen Pflegematerialien) gemäss Krankenversicherungsgesetz werden mit dem Pflegebedarfserfassungssystem RAI/NH erfasst. Die Einstufung wird mindestens zweimal jährlich überprüft, bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes häufiger. Die Krankenversicherung und die Wohnortgemeinde beteiligen sich an den Kosten. Die Pfl egetaxen nach KLV werden beim Krankenversicherer und beim Restfinanzierer (Wohnortgemeinde) von der ElisabethenPark AG direkt eingefordert.

### 3.1 Kosten für die Pfl egetaxen

Die Pfl egetaxen sind ab 1. Januar 2024 pro Person und Tag wie folgt festgelegt.

RAI Stufe	Anteil Bewohnende		Beitrag Krankenversicherung		Beitrag Wohngemeinde	
1	CHF	4.90	CHF	9.60	CHF	0.00
2	CHF	21.70	CHF	19.20	CHF	0.00
3	CHF	23.00	CHF	28.80	CHF	15.50
4	CHF	23.00	CHF	38.40	CHF	32.30
5	CHF	23.00	CHF	48.00	CHF	49.10
6	CHF	23.00	CHF	57.60	CHF	65.90
7	CHF	23.00	CHF	67.20	CHF	82.70
8	CHF	23.00	CHF	76.80	CHF	99.50
9	CHF	23.00	CHF	86.40	CHF	116.30
10	CHF	23.00	CHF	96.00	CHF	133.10
11	CHF	23.00	CHF	105.60	CHF	149.90
12	CHF	23.00	CHF	115.20	CHF	166.70



### 3.2 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung erfolgt durch den eigenen Hausarzt/ Hausärztin. Die Kosten für diese Leistungen werden direkt vom Arzt/ Ärztin mit der Krankenkasse abgerechnet. Gerne koordiniert die Pflegeabteilung allfällige ärztlich verordnete Leistungen wie Physiotherapie, etc.

## 4. Individuelle Leistungen

Zu den individuellen Leistungen gehören:

Private Wäsche kennzeichnen, pauschal bei Eintritt (50 Namenspatch bei Eintritt, CHF 1.00 für jeden weiteren Patch)	CHF	75.00
Miete Telefonanschluss pro Monat Effektive Gesprächsgebühren nach Swisscom Tarif	CHF	25.00
Miete Fernseh-Anschluss pro Monat	CHF	20.00
Miete TV-Gerät pro Monat (exkl. MwSt)	CHF	10.00
Dienstleistungen Hauswirtschaft / technischer Dienst pro Std.	CHF	75.00
Begleitdienste durch Pflegepersonal pro Std.	CHF	75.00
Coiffeur, Pedicure, Massage, Therapie		nach effektivem Aufwand
Toilettenartikel, Bistrobezüge usw.		nach effektivem Bezug

## 5. Eintritts- und Austrittskosten

Für die Administrativleistungen werden beim Eintritt und beim Austritt/Todesfall je CHF 250.00 berechnet. Für die Schlussreinigung des Zimmers gelten folgende Ansätze:

Schlussreinigung Einzelzimmer	CHF	200.00
Schlussreinigung Einzelzimmer mit Nasszelle	CHF	250.00
Schlussreinigung Pflegeappartement klein	CHF	350.00
Schlussreinigung Pflegeappartement gross	CHF	400.00
Entsorgung Kleinmaterialien und Möbel		nach effektivem Aufwand